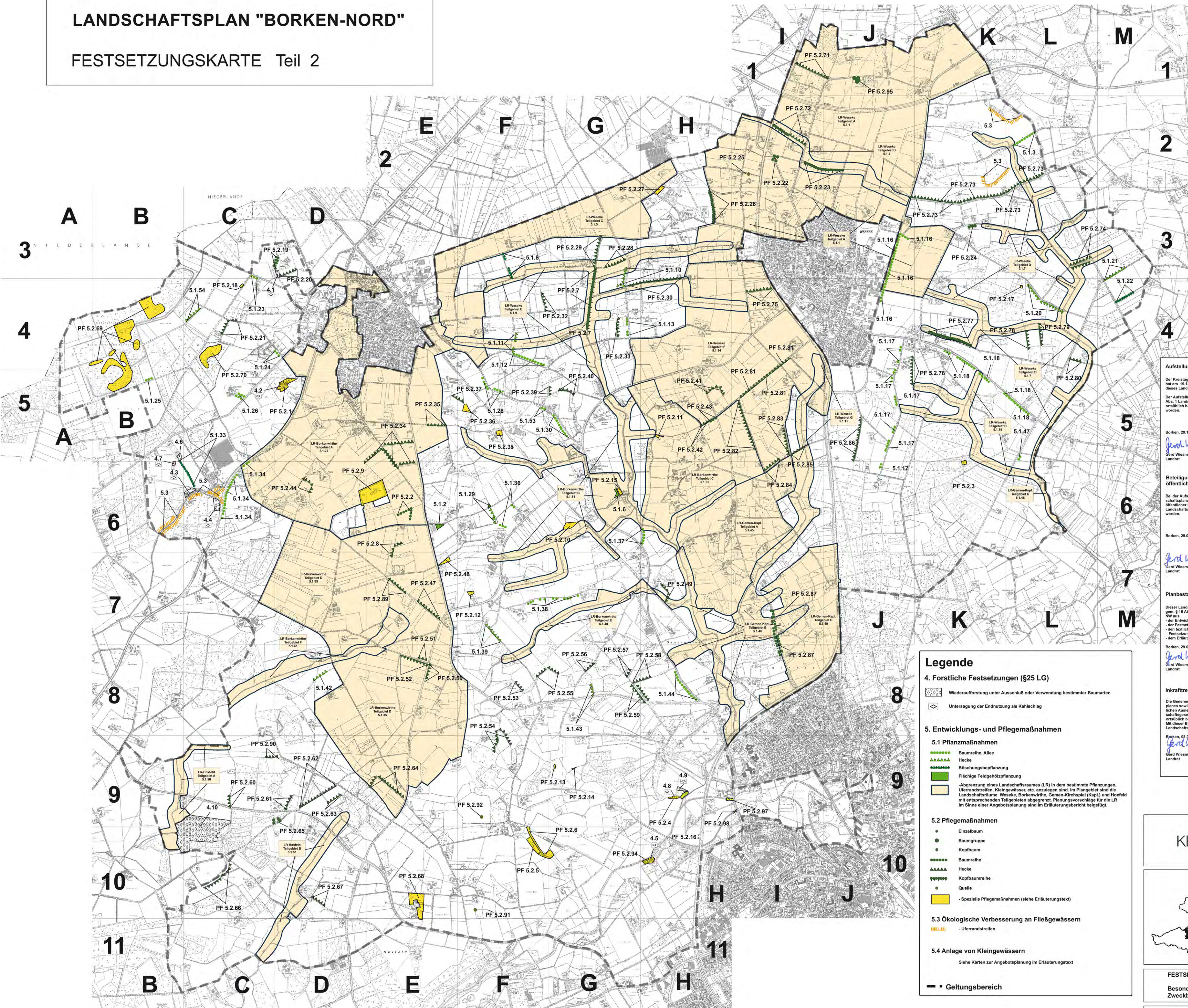


KREIS BORKEN

LANDSCHAFTSPLAN "BORKEN-NORD"

FESTSETZUNGSKARTE Teil 2



Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 19.12.1991 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW am 10.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Borken, 29.12.2001
Gerold Wismann
Gerold Wismann
Landrat

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27c Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 17.05.1999 bis zum 28.05.1999 erfolgt.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 27c Landschaftsgesetz NW nach öffentlicher Bekanntmachung am 05.05.2000 in der Zeit vom 15.05.2000 bis einschließlich 16.06.2000 öffentlich ausliegen.
Borken, 29.01.2001
Gerold Wismann
Gerold Wismann
Landrat

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.
Borken, 29.01.2001
Gerold Wismann
Gerold Wismann
Landrat

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken am 16.11.2000 als Sitzung beschlossen worden.
Borken, 29.01.2001
Gerold Wismann
Gerold Wismann
Landrat

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW aus:
- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungsbericht
Borken, 29.01.2001
Gerold Wismann
Gerold Wismann
Landrat

Genehmigung
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügen vom heutigen Tage, Az.: 5.1.2.2/BOR/LP-Borken-Nord genehmigt worden.
Münster, 9. Mai 2001
Jörg Wenhöven
Jörg Wenhöven
Regierungspräsident

Legende

4. Forstliche Festsetzungen (§25 LG)

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung der Erndnutzung als Kahlschlag

5. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

5.1 Pflanzmaßnahmen

- Baumreihe, Allee
- Hecke
- Böschungsbepflanzung
- Flächige Feldgehölzpflanzung

-Abgrenzung eines Landschaftsraumes (LR) in dem bestimmte Pflanzungen, Uferandstreifen, Kleingewässer, etc. anzulegen sind. Im Plangebiet sind die Landschaftsräume Weeske, Borkenwirth, Gemen-Kirchspiel (Kapl.) und Hoxfeld mit entsprechenden Teilgebieten abgegrenzt. Planungsvorschläge für die LR im Sinne einer Angebotsplanung sind im Erläuterungsbericht beigefügt.

5.2 Pflegemaßnahmen

- Einzelbaum
- Baumgruppe
- Kopfbaum
- Baumreihe
- Hecke
- Kopfbaumreihe
- Quelle
- Spezielle Pflegemaßnahmen (siehe Erläuterungstext)

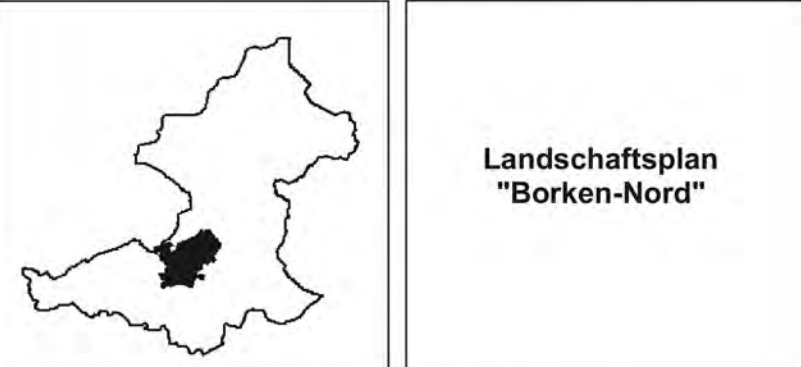
5.3 Ökologische Verbesserung an Fließgewässern

- Uferandstreifen

5.4 Anlage von Kleingewässern

Siehe Karten zur Angebotsplanung im Erläuterungstext

■ Geltungsbereich



FESTSETZUNGSKARTE Teil 1
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
Zweckbestimmung für Brachflächen